



## Wann darf gemäht werden?

Der Zeitpunkt eines „wiesenbrüterfreundlichen Schnittzeitpunkts“ ist abhängig vom Zeitpunkt des Flüggewerdens der Jungen und dieser wiederum von Region und Höhenlage. Für das Braunkehlchen haben MÜLLER et al. (2005) eine hilfreiche Tabelle zusammengestellt (Tab. 3). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die junge Braunkehlchen die Tendenz haben, sich noch bis zu zwei Wochen nach dem eigentlichen Flüggewerden bei anrückender Gefahr (z. B. einer Mähmaschine) in der Vegetation zu verstecken, statt wegzufiegen (TOME & DENAC, 2012), was für sie fatale Folgen haben kann. Dies sollte bei der Festlegung des Schnittzeitpunktes in Kerngebieten berücksichtigt werden.

**Tabelle 3:** Zeitpunkt des Flüggewerdens junger Braunkehlchen in verschiedenen Regionen und Höhenstufen der Schweizer Alpen (Tabelle nach MÜLLER et al. 2005, ergänzt mit Resultaten aus TOME & DENAC 2012).

Inner und Südalpen (m ü. M.)	Nordabdachung der Alpen (m ü. M)	50% der Jungen flügge (MÜLLER et al. 2005)	100% der Jungen fliegen weg
1300	1100	02.7. – 05.7.	09.7. – 12. 7.
1500	1300	05.7. – 08.7.	12.7. – 15.7.
1700	1500	08.7. – 11.7.	15.7. – 18.7.
1900	1700	11.7. –14.7.	18.7. –21.7.

Das Verhandeln von Schnittzeitpunkten mit den Landwirten kann im Rahmen der Überarbeitung von Vernetzungsprojekten passieren bzw. bei der Erneuerung von gesamtwirtschaftlichen Verträgen.